

Sachbearbeiter: Hr. Gattinger (DW 25)  
gattinger@mautern-donau.gv.at  
Aktenzahl: 920/850-2/2023  
Mautern, 28. September 2023

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau hat in seiner Sitzung vom 21. Sept. 2023, TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

1. In Erfüllung der Bestimmungen des § 41 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder wie folgt festgelegt:
2. Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder wird für alle Katastralgemeinden, somit für das gesamte Gemeindegebiet mit € 1.000,00 festgelegt.
3. Gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, ist die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe die Summe der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz mit 3m<sup>2</sup> Nutzfläche.
4. Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Heinrich Brustbauer)

Angeschlagen am: 29. September 2023

Abgenommen am: 16. Oktober 2023